

Bidden in het gezin. In: TLi 79 (1995) 1–92:

Die Praxis gemeinsamen Betens als Grundgewebe liturgischen Feierns war Thema des 39. Liturgischen Kongresses in Berchem NL (3./4. Nov. 1994). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus allen christlichen Kirchen und dem Judentum. In der anonymen säkularisierten Gesellschaft ist diese Praxis Ergebnis einer bewußten Entscheidung für das Knüpfen eines existentiell-spirituellen Netzwerks zur Lebenshilfe im Alltag und in Grenzsituationen.

Als lebendige Zellen der kirchlichen Institutionen bilden sich „Hauskirche – Nachbarschaftskirche“ in einer unkirchlichen, nichtgläubigen Umwelt. Hier geschehen Aneignung, Vertiefung, Einübung in Glauben und Beten, Teilnehmen und Geben, Helfen und Vergeben. Wichtig ist dabei das Üben, Erfinden und Deuten von Gebärden und Symbolen für die „Familienliturgie“ als nonverbaler Vermittlung der Glaubens- und Gebets-tradition.

Josef Rafael Kleiner, Brilon.

BUCHBESPRECHUNGEN

Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis der Kirche. Hg. H. Ch. Lauber – K. H. Bieritz. Leipzig/Göttingen: Evangelische Verlagsanstalt – Vandenhoeck & Ruprecht 1995. (1023 S.).

Dieses, von H. Ch. Lauber und K. H. Bieritz unter Mitarbeit zahlreicher Fachleute aus dem gesamten deutschen Sprachraum herausgegebene Werk tritt die Nachfolge des über Jahrzehnte hinweg klassischen evangelischen „Lehrbuchs der Liturgik“ von Georg Rietschel in seiner letzten Bearbeitung von Paul Graff (1951/52) an. Vergleicht man Aufbau und Umfang beider Werke, so wird offenkundig, welche gewaltige Entwicklung die Liturgiewissenschaft innerhalb der evangelischen Theologie in den dazwischen liegenden Jahrzehnten erfahren hat. Dies gilt allerdings nicht nur für den evangelischen Raum, sondern genauso, wenn nicht in einem noch höherem Grad

auch für den katholischen Raum, der in diesem Handbuch ständig berücksichtigt wird. Daran wird auch die ökumenische Ausrichtung dieses Werkes erkennbar, das nicht nur Auskunft geben will über Theorie und Praxis im Bereich der Kirchen der Reformation, sondern auch die Liturgieerneuerung in der katholischen Kirche zur Sprache bringt, darüber hinaus aber auch die anglikanische Tradition und – wenn auch eher knapp – die der Kirchen des Ostens mit einbezieht.

In Anbetracht der geänderten Aufgabenstellung der Liturgiewissenschaft, die nicht mehr nur den historischen Aspekt in den Mittelpunkt der Darlegung rückt, sondern genauso den theologischen und den pastoralen Aspekt beachtet – was ja auch vom Verständnis der Liturgiewissenschaft in der katholischen Kirche gilt – war es naheliegend, ja geradezu erforderlich, eine Aufteilung der zu behandelnden Materie auf eine relativ große Zahl von Mitarbeitern vorzunehmen, da für einen

einzelnen Autor die Fülle und Vielschichtigkeit des Stoffes einfach nicht mehr zu bewältigen ist. Dies bringt unter Umständen auch unterschiedliche Standpunkte mit sich, die von den Herausgebern nicht nur bewußt in Kauf genommen wurden, sondern zugleich als Möglichkeit gesehen werden, einen theologischen Dialog zwischen einander widerstreitenden Positionen zur Sprache zu bringen.

Das Handbuch befaßt sich nach einer Einleitung in Begriff, Geschichte und derzeitigen Stand der Liturgiewissenschaft (15–39), die sich allerdings nahezu ausschließlich auf den deutschen Sprachraum beschränkt, in einem ersten Teil mit den Grundlagen des christlichen Gottesdienstes in historischer, systematischer, theologischer und anthropologischer Hinsicht (43–127). Dabei fällt auf, daß es zwar einen ausführlichen Artikel über den „Gottesdienst im Urchristentum“ gibt, die spätere Entwicklung im ausgehenden Altertum wie im Mittelalter jedoch nicht behandelt wird. Dies ist umso erstaunlicher, da doch in der Spätantike sich die Ausbildung der unterschiedlichen Liturgien wie auch deren Verfestigung abspielte und die Entwicklung der Liturgie im Mittelalter mit all ihren Irrungen und Wirrungen zur Reformation führte, standen doch die Reformatoren in der Tradition des Spätmittelalters und wurden in ihrem Bemühen um Erneuerung des Gottesdienstes mit dem vom Mittelalter geprägten liturgischen Leben konfrontiert.

Ein zweiter Abschnitt dieses ersten Teiles befaßt sich mit dem „Gottesdienst in ökumenischer Perspektive“ (128–206). Es finden sich hier Beiträge zum gegenwärtigen Stand der Liturgie in den verschiedenen christlichen Kirchen, angefangen von der Orthodoxie (128–138), wobei die Ausführungen sich auf die by-

zantinische Liturgie beschränken, die anderen Liturgien wie auch die altorientalischen Kirchen mit ihren Liturgien nicht behandelt, ja nicht einmal erwähnt werden. In weiteren Beiträgen werden die röm.-kath. Liturgieerneuerung (139–150) sowie die Liturgie in den lutherischen (151–161), den reformierten (162–174), den anglikanischen Kirchen (175–185) sowie den freikirchlichen und charismatischen Bewegungen (186–194) behandelt und schließlich noch die Bedeutung der ökumenischen Bewegung für die Liturgieerneuerung aufgezeigt (195–206).

Ich möchte in diesem Zusammenhang eingehender mich mit dem Beitrag zur röm.-kath. Liturgieerneuerung befassen, in welchem mir zahlreiche Ungenauigkeiten aufgefallen sind. So handelt es sich bei den deutschen Liturgiebüchern nicht um „Übersetzungen“ der römischen Ausgaben (139), sondern um Bearbeitungen, die Anpassungen an die Erfordernisse oder Vorstellungen des deutschen Sprachraumes aufweisen. Dieses Recht zu einer Bearbeitung bzw. Adaption ist in den römischen Liturgiebüchern ausdrücklich festgehalten. Ferner kann man nicht sagen, daß orientalische Liturgien „innerhalb der römisch-katholischen Kirche Heimatrecht haben“ (139); sie sind vielmehr eigenständige katholische Kirchen neben der römischen Kirche. Was das Stundengebet betrifft, kann man nicht sagen, daß es die drei „Kleinen Horen“ nicht mehr gibt (141f). Sie sind sehr wohl für das Gebet im Chor beibehalten (SC 89e) und außerhalb des Chores empfohlen, wenn auch nicht vorgeschrieben. Die sogenannten „Schweizer Hochgebete“ sind seit Anfang der 70er Jahre nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Österreich offiziell genehmigt gewesen; die Einführung im Jahre 1993 betrifft daher

nur die Bundesrepublik Deutschland. In den Ausführungen zur Eucharistie wäre es angebracht gewesen, auf das erneuerte theologische Verständnis hinzuweisen (SC 47), das für das ökumenische Gespräch von entscheidender Bedeutung ist (Abrücken von einer einseitigen Betonung des Opfercharakters). Die wesentliche Neuerung in der Perikopenordnung, nämlich die Einführung mehrjähriger Lesezyklen für alle Tage des Kirchenjahres wird nicht erwähnt (143). Was die Konzelebration betrifft, sprechen die Konzelebranten die Abendmahlsworte nicht „unhörbar“ (143), was sicher wünschenswert wäre, sondern in der AEM heißt es dazu: „Jene Teile, die von allen Konzelebranten gemeinsam vorzutragen sind, sollen von den Konzelebranten mit leiser Stimme gesprochen werden, damit die Stimme des Hauptzelebranten deutlich vernehmbar ist“ (Nr. 170). Im Abschnitt „Gottesdienste im Rhythmus des Lebens“ wäre es angebracht gewesen, unter der Überschrift „Initiation“ (145) auch die Ausführungen über die Firmung (146) zusammenzufassen, da diese ja Teil der Initiation ist. Übrigens muß es statt SC 7 richtig SC 71 heißen (146). Besonders enttäuschend empfinde ich die Hinweise auf die Buße (146), da weder auf die Wiederentdeckung der ekklesialen Dimension (LG 11), noch auf die prinzipielle Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Feier des Bußsakramentes hingewiesen wird, eine Praxis, die immerhin in der deutschsprachigen Schweiz offiziell genehmigt ist. Darüber hinaus ist es schade, daß auf den Inhalt des Liturgiebuches „Die Feier der Versöhnung“ überhaupt nicht Bezug genommen wird. Was den „Spender“ der Krankensalbung betrifft, so besteht heute nicht nur der Wunsch nach Zulassung von Diakonen, sondern aller, die in der Krankenseelsorge tätig sind,

was ja nach der bis zu Beda Ven. bezeugten Praxis möglich wäre. Schließlich vermissen wir Hinweise auf die Rechtszuständigkeit für die Ordnung der Liturgie in der röm.-kath. Kirche. Immerhin hatte das Konzil den Bischofskonferenzen weitgehende Kompetenzen eingeräumt (SC 22, 36, 39 usw.), die jedoch durch den CIC 1983 wieder im Sinne einer vorkonziliären Alleinzuständigkeit Roms abgeschafft wurden (can. 838).

Der zweite Hauptteil des Handbuchs befaßt sich mit Geschichte und Gestalt der einzelnen gottesdienstlichen Feiern (209–562). Aus diesen Ausführungen wird deutlich, wie sehr die Erneuerung in den verschiedenen Kirchen in den letzten Jahrzehnten durch eine wachsende „ökumenische Konvergenz“ (241) geprägt ist. Beispielhaft sei auf die Rezeption des Eucharistischen Hochgebetes in den nicht-römischen Kirchen in der Zeit nach dem Konzil – sicher nicht ohne dessen Impulse über die Konfessionsgrenzen hinweg – hingewiesen. Umgekehrt wird im Beitrag zur Taufe aufgezeigt, daß in der katholischen Reform Anliegen der Reformation aufgenommen wurden (318f), was sicher nicht allein von der Erneuerung dieses Sakramentes gesagt werden kann, sondern genauso für viele weitere Bereiche der katholischen Liturgie Geltung beanspruchen kann.

Nach den Darlegungen zu den einzelnen gottesdienstlichen Feiern folgt ein eigener Abschnitt, der „Raum-zeitliche Sprachformen“ behandelt (453–562) und in diesem Zusammenhang Beiträge zum Kirchenjahr, zu Kirchenbau und Kirchenraum sowie zur gottesdienstlichen Musik und zur Bedeutung von Gebärden, Gewändern und Geräten im Rahmen liturgischer Feiern bringt.

Der dritte Hauptteil befaßt sich mit der Gestaltung des Gottesdienstes unter dem

Aspekt der Beziehungen zu Gesellschaft und Gemeinde (565–665), mit der Vorbereitung des Gottesdienstes und den dabei zu beachtenden Aspekten (660–770), den verschiedenen Zielgruppen (771–829) sowie Sonderformen liturgischer Feiern (830–915) und schließlich Darlegungen zur praktischen Gestaltung der Gottesdienste für Taufe, Konfirmation, Trauung, Begräbnis und Segnungen verschiedener Art.

Es würde zu weit führen, auf alle erwähnten Beiträge einzugehen, und es würde auch den Rahmen einer Kurzinformation sprengen. Zusammenfassend kann jedoch festgehalten werden, daß dieses Handbuch ein besonders begrüßenswertes Zeugnis eines ökumenischen Aufbruchs darstellt. Wenn auch heute allenthalben über ein Nachlassen des ökumenischen Elans geklagt wird, die Ausführungen dieses Handbuchs machen deutlich, wieviel an Übereinstimmung bzw. an Konvergenz inzwischen erreicht wurde, wobei das Vaticanum II wesentliche Impulse nicht nur für die Erneuerung der römischen Liturgie gebracht hat, sondern weit über die Grenzen der Konfession hinaus wirksam geworden ist. Umgekehrt sind zahlreiche Impulse für die katholische Reformarbeit von den anderen Kirchen gekommen. Wer immer sich mit dem Inhalt dieses Handbuches auseinandersetzt, muß zur Feststellung gelangen, daß im theologischen Verständnis der Liturgie und ihrer Feiern, angefangen von der Eucharistie über die anderen Sakramente bis hin zu den Wortgottesdiensten und Segnungen viele Gemeinsamkeiten über die konfessionellen Grenzen hinaus bewußtgemacht bzw. wiederentdeckt wurden. Die Absicht der Herausgeber, mit diesem Handbuch allen, die für gottesdienstliche Feiern Verantwortung tragen oder die in der liturgischen Ausbildung

stehen, „eine umfassende, wissenschaftlich verantwortete, kritisch reflektierte und zugleich praxisorientierte Information zum Gesamtfeld des gottesdienstlichen Handelns“ zu vermitteln, ist sicher weitgehend in Erfüllung gegangen. Richtet sich das Handbuch zwar unmittelbar an Interessenten im Raum der Reformationskirchen, so ist es doch für einen katholischen Interessenten nicht nur eine unentbehrliche Informationsquelle über den Gottesdienst in diesen Kirchen, sondern zugleich ein Beweis für die weitgehende Übereinstimmung bzw. Annäherung des reformatorischen und katholischen Liturgieverständnisses.

Franz Nikolasch, Salzburg

Bewahren und Erneuern. Studien zur Meßliturgie. FS H. B. Meyer. Hg. R. Meßner – E. Nagel – R. Pacik. (ITS 42). Innsbruck: Tyrolia 1995. 22,4 cm (416 S.). Kart. öS 540,-.

Die hier zu besprechende Festschrift für Prof. Dr. Hans Bernhard Meyer SJ anlässlich seines 70. Geburtstags enthält zahlreiche Beiträge von Fachleuten aus dem Bereich der Liturgiewissenschaft und der Pastoraltheologie zur Erneuerung der Meßliturgie. Bekanntlich gibt es aufgrund der geplanten „Editio typica tertia“ des Missale Romanum seit mehreren Jahren intensive Beratungen der IAG-„Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch“ über Verbesserungen des derzeitigen deutschen Meßbuchs. Wie die Herausgeber mit Hinweis auf den Titel der Festschrift betonen, könne es aber nicht um einen „radikalen Umbau des Gewordenen“ gehen, vielmehr gelte es, durch Erneuerung bestehender Bücher, Texte und Ordnungen die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß